



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 10.12.2025**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	16:30 Uhr bis 20:03 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), anwesend bis 19:05 Uhr
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung für Herrn Eigendorf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Vertretung für Herrn Friedemann Raabe
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister,
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Abteilungsleiter Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Hendryk Hesse	Teamleiter Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Lisa Leluk	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

TOP 6.2

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01997

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **Verwaltung zieht die Vorlage zurück, da die ursprüngliche Satzung im SR am 26.11.2025 beschlossen wurde**

Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 7.1

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024

- ➔ **Hierzu liegen ÄA der Fraktionen Die Linke, Volt / MitBürger, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 7.1.4 bis 7.14**

TOP 7.2

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

- ➔ **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 7.2.1**

TOP 7.3

Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung

Vorlage: VIII/2025/01364

- ➔ **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP / FREIE WÄHLER unter TOP 7.3.4 vor**

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass TOP 6.2 seitens der Verwaltung zurückgezogen und nicht abgesetzt wird.

Herr Raabe bat im Namen seiner Fraktion darum TOP 8.3 zu vertagen. Zusätzlich bat er um die gemeinsame Behandlung der TOP 7.1.10 und 7.6 und der TOP 7.4 und 7.5.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, die Satzungen vor dem Haushalt zu behandeln.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.11.2025
Vorlage: VIII/2025/01991
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01355
- 6.2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01997 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 6.3. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag – Fortschreibung der Anlage 6 „Anreizsystem“
Vorlage: VIII/2025/01941
- 6.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Modellprojekt Smart Cities)
Vorlage: VIII/2025/01970
- 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumenten durch die Bundesdruckerei)
Vorlage: VIII/2025/01958
- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Sicherheit (Straßenreinigung, inkl. Pflege Straßenbegleitgrün)
Vorlage: VIII/2025/01961
- 6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Erschließung Salinemuseumsumfeld)
Vorlage: VIII/2025/01971

- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026
- 7.2. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107
- 7.3. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940
- 7.3.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947
- 7.3.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948
- 7.3.3. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949
- 7.3.4. Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022
- 7.4. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
- 7.5. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108
- 7.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910

- 7.1.2. Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01893
- 7.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987
- 7.1.4. Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02095
- 7.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2025/02099
- 7.1.6. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/02108
- 7.1.7. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586 (hier: Aufwendungen im Bereich Stadtgrün)
Vorlage: VIII/2025/02109
- 7.1.8. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung
Vorlage: VIII/2025/02110
- 7.1.9. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Sport
Vorlage: VIII/2025/02112
- 7.1.10. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Öffentlichkeitsarbeit Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/02113
- 7.6. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für

Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314

- 7.1.11. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“
(VIII/2025/01586), hier: Familieninformationsbüro
Vorlage: VIII/2025/02114
- 7.1.12. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
(VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02118
- 7.1.13. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“
(VIII/2025/01586), hier: Kultur
Vorlage: VIII/2025/02111
- 7.1.14. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“
(VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02117
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der Aufwandspauschalen
von Stadträten und Vorsitzenden
Vorlage: VIII/2025/01773
 - 8.2. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Austausch der störanfälligen
Senkelektanten am Marktplatz Halle (Saale).
Vorlage: VIII/2025/01791
 - 8.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit
von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854
- 9. Mitteilungen
- 10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11. Anregungen
- 12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift
- 13. Beschlussvorlagen
 - 13.1. Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: VIII/2025/01843

V E R T A G T

- 14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten – November 2025
Vorlage: VIII/2025/02061
- 16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.11.2025 **Vorlage: VIII/2025/01991**

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.11.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale) **Vorlage: VIII/2025/01355**

Herr Raabe erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen für Kita-Objekte, die aufgrund von Umzügen nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden, wie es etwa bei der Kita Hasenberg der Fall ist. Er fragte die Verwaltung, ob bereits konkrete Pläne für die Nachnutzung dieser Gebäude vorliegen.

Frau Brederlow verwies dazu auf die Beantwortung im Eigenbetriebsausschuss. Sie erläuterte, dass solche Immobilien aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zurück an die Stadt übertragen werden.

Herrn Raabe fragte erneut nach den städtischen Plänen für diese Objekte.

Frau Dr. Marquardt, antwortete dass zunächst die formale Übertragung erfolgen muss und im Anschluss daran der bauliche Zustand sowie potenzielle Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Herr Dr. Lochmann merkte an, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita für die kommenden Jahre steigende Defizite vorsieht. Er kritisierte, dass sich diese Entwicklung nicht in der Haushaltsfortschreibung widerspiegelt, da dort mit gleichbleibenden Werten kalkuliert wird. Dies bezeichnete er als einen wiederkehrenden systematischen Fehler in der Planung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.752.835,97 €
davon Umsatzerlöse	65.201.319,09 €
davon sonstige Erträge	4.551.516,88 €

Gesamtaufwendungen	69.752.835,97 €
davon Personalkosten	51.583.437,64 €
davon Sachkosten	18.169.398,33 €
davon Abschreibungen	4.449.155,77 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	10.943.267,63 €
Gesamtausgaben	10.943.267,63 €

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01997

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale).

zu 6.3 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag – Fortschreibung der Anlage 6

Herr Raue bat um Erläuterung zur Bewertung der Kundenzufriedenheit und zur Verwendung der entsprechenden Prämienzahlungen durch die HAVAG. Er hinterfragte insbesondere, wie die Daten erhoben werden und wofür eine potenzielle Prämie in Höhe von 250.000 Euro konkret eingesetzt wird.

Herr Hesse erklärte, dass die Kundenzufriedenheit über ein bundesweit einheitliches Kundenbarometer mittels stichprobenartiger Fahrgastbefragungen ermittelt wird. Dabei werden Kriterien wie Fahrkomfort, Liniennetz und Service bewertet. Den Bonus erhält die HAVAG nur bei Erfüllung festgelegter Kriterien und nach Abstimmung mit der Verwaltung. Die Mittel sind zweckgebunden für kundenbezogene Projekte einzusetzen.

Herr Raue fragte nach konkreten Beispielen.

Herr Hesse nannte vergangene Maßnahmen wie ein Customer-Relationship-Tool im Vertrieb, die Verbesserung der Haltestellenausstattung sowie Marketingstudien.

Herr Raue äußerte sich skeptisch und vertrat die Ansicht, dass sinnvolle Maßnahmen eigentlich aus dem operativen Geschäft und nicht über Prämien finanziert werden sollten.

Herr Nistripke erkundigte sich, ob der Bonus in der Vergangenheit stets in voller Höhe ausgezahlt wurde oder ob es Abschläge gab.

Herr Hesse bestätigte, dass es Jahre mit Kürzungen gab, sofern die Zielwerte der Kundenzufriedenheit nicht erreicht wurden. In einem Fall sind lediglich 50 Prozent der Summe ausgezahlt worden.

Herr Dr. Bergner kritisierte die unveränderte Fortführung des seit vier Jahren bestehenden Anreizsystems und fragte, ob dies bedeutet, dass keine qualitativen Verbesserungen erzielt wurden.

Herr Hesse antwortete, dass sich die Kundenzufriedenheit kontinuierlich verbessert. Die lineare Fortschreibung stellt einen hohen Anreiz dar, da die Ziele für die HAVAG zunehmend schwerer zu erreichen sind. Für die Zeit ab 2027 stellte er ein überarbeitetes System mit potenziell geringeren Bonushöhen im Zuge der Haushaltskonsolidierung in Aussicht.

Herr Raue wiederholte seine Bedenken bezüglich der Wirksamkeit des Systems. Er gab zu bedenken, dass ein Bonus für das Unternehmen statt für die Mitarbeiter an der Basis wenig sinnvoll erscheint, wenn damit lediglich Maßnahmen finanziert werden, die sonst nicht priorisiert worden wären.

Herr Bürgermeister Geier stellte abschließend klar, dass das Anreizsystem auf einer EU-Verordnung für öffentliche Dienstleistungsaufträge basiert und somit verpflichtend zwischen der Stadt und der HAVAG zu vereinbaren ist. Die aktuelle Vorlage dient dazu, die bisherige Regelung für die Jahre 2025 und 2026 als Übergangslösung fortzuführen, während parallel neue qualitative Parameter für ein System ab 2027 entwickelt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, dass der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt wird, die als Anlage beigefügte Fortschreibung der Anlage 6 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 25.11.2020 zu unterzeichnen.

**zu 6.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Modellprojekt Smart Cities)
Vorlage: VIII/2025/01970**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155 EUR.

zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumenten durch die Bundesdruckerei)
Vorlage: VIII/2025/01958

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 326)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_1_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 330)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.000 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 326)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 300.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_I-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 330)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 300.000 EUR.

zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Sicherheit (Straßenreinigung, inkl. Pflege Straßenbegleitgrün)
Vorlage: VIII/2025/01961

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 245)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 982.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

25_0-370_3 Straßenreinigung und Winterdienst (HHPL Seite 246)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 982.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 220)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 321.000 EUR.

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 661.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

25_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 227)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 321.000 EUR

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 661.000 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
(Erschließung Salinemuseumsumfeld)
Vorlage: VIII/2025/01971**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108182.700 Erschließung Salinemuseumsumfeld (HHPL Seiten 466, 1199)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 270.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108170.700 Stadtplatz Vogelweide Südstadt (HHPL Seite 457, 1199)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 23.000 EUR

PSP-Element 8.55101049.700 Öffnung Mühlgraben (HHPL Seite 508, 1191, 1232)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 71.500 EUR

PSP-Element 8.55101050.700 Slipanlage Sandanger (HHPL Seite 509, 1191, 1232)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 10.900 EUR

PSP-Element 8.51108182.705 Erschließung Salinemuseumsumfeld (HHPL Seite 466, 1199)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 164.700 EUR

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt berichtete über die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs für 2026, die aufgrund der schwierigen finanziellen Lage aller deutschen Kommunen eine Herausforderung dargestellt hat. Er appellierte an die Stadträte, in der kommenden Woche einen Haushalt mit deutlichem Konsolidierungswillen zu beschließen, um eine langwierige vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden. Er warnte davor, dass ohne beschlossenen Haushalt wichtige Investitionsprojekte wie am Riebeck-Platz, am Marktplatz oder bei der Feuerwehr sowie freiwillige Leistungen in den Bereichen Jugendhilfe, Sport und Kultur nicht umgesetzt bzw. ausgezahlt werden könnten. Abschließend bat er um Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag inklusive der vorgesehenen Steuererhöhungen, um dem Landesverwaltungsamt zeitnah einen Entwurf vorlegen zu können.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte die Ausführungen unter Verweis auf die Bestätigung der zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2025 durch das Landesverwaltungsamt. Er wies darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde bereits eine Vorausschau auf das Jahr 2026 vorgenommen und dabei äußerste Haushaltsdisziplin eingefordert hat. Er sagte, dass das Landesverwaltungsamt erwartet, dass die Stadt die Potenziale zur Steigerung der Erträge und zur Reduzierung der Aufwendungen ausschöpft.

zu 7.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107

Herr Dr. Lochmann erläuterte den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, Volt / Mitbürger und seiner eigenen Fraktion zur Grund- und Gewerbesteuer. Er betonte, dass der Antrag das Ergebnis von Sondierungsgesprächen mit allen demokratischen Fraktionen ist, um eine mehrheitsfähige Lösung für den Haushalt zu finden. Sein Vorschlag sah einen Kompromiss vor: Die Grundsteuer soll deutlich weniger stark steigen als von der Verwaltung vorgeschlagen, dafür soll die Gewerbesteuer moderat von 450 auf 460 Prozentpunkte angehoben werden. Er appellierte an den Rat, diesen Weg mitzugehen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und die Genehmigungsfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt nicht zu gefährden.

Herr Dr. Bergner bekannte sich zwar zur Notwendigkeit der Konsolidierung, äußerte jedoch fachliche Bedenken gegen eine Erhöhung der Grundsteuer zum jetzigen Zeitpunkt, da die Auswirkungen der Grundsteuerreform noch nicht vollständig absehbar sind. Eine Anhebung der Gewerbesteuer lehnte er entschieden ab, da dies die Einnahmen eher dämpfen als steigern würde und ein falsches Signal an die Wirtschaft sendet. Trotz des Respekts vor dem Bemühen der Antragsteller sah er sich außerstande, dem Kompromissvorschlag oder der Verwaltungsvorlage zuzustimmen, und verwies auf die Notwendigkeit anderer Instrumente.

Herr Raue unterstützte die Position von Herrn Dr. Bergner und wies die Verantwortung für die finanzielle Lage der Stadt dem Bund und dem Land zu. Er forderte, das Land durch die Ablehnung des Haushalts unter Druck zu setzen, damit dieses eine tragfähige Perspektive aufzeigt, anstatt nur kurzfristige Lösungen zu erzwingen. Eine Erhöhung der Grund- oder Gewerbesteuer lehnte er ab, da dies das Wohnen verteuert und den Wirtschaftsstandort Halle schwächt. Er plädierte stattdessen für grundlegende Reformen auf Landes- und Bundesebene.

Frau Dr. Wünscher warnte vor den sozialen Folgen einer Grundsteuererhöhung, die direkt an die Mieter weitergegeben wird und somit zwei Drittel der Bewohner städtischer Wohnungsgesellschaften belastet. Sie kritisierte zudem, dass höhere Wohnkosten letztlich wieder über die Kosten der Unterkunft bei der Stadt landeten. Des Weiteren bemängelte sie eine fehlende Analyse der Sozialausgaben; sie forderte eine strikte Trennung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen, um echte Einsparpotenziale bei dem Defizit von über 150 Millionen Euro zu finden.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass die Erhöhung der Gewinnausschüttungen der Wohnungsgesellschaften erst ab 2027 geplant ist. Er verteidigte den Verwaltungsvorschlag zur Grundsteuererhöhung als Versuch, die Lasten auf viele Schultern zu verteilen und gleichzeitig drastische Kürzungen im Kultur- und Sportbereich zu vermeiden. Zur Gewerbesteuer merkte er an, dass Halle bereits deutlich über dem Niveau des Umlands liegt und die Einnahmen stark von der konjunkturellen Lage der Unternehmen abhängen. Er erläuterte zudem die Hintergründe der Hebesatzgestaltung und warnte davor, dass ein zu geringes Konsolidierungsvolumen die Genehmigung des Haushalts gefährdet.

Herr Raabe warnte davor, die Steuererhöhungen pauschal abzulehnen, da dies in einer harten Kürzung durch das Landesverwaltungsamt enden könnte. Er verwies auf ein aktuelles Städteranking, das Halle eine hohe Attraktivität bescheinigt, unter anderem wegen günstiger Mieten und guter Infrastruktur. Um diese Standortfaktoren zu erhalten, hielt er eine moderate Lastverteilung unter Einbeziehung der Gewerbesteuer für notwendig. Er kritisierte die Forderungen nach pauschalen Stellenkürzungen und Einsparungen im Sozialbereich als Gefahr für die Zukunft der Stadt.

Herr Kehrwieder betonte die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und forderte den Mut zu unliebsamen Entscheidungen ein. Er kritisierte, dass das Problem der

Unterfinanzierung seit Jahren verschoben wird. Seiner Ansicht nach muss man nicht nur über Steuern reden, sondern auch die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen und Sozialausgaben konsequent hinterfragen. Er begrüßte ambitionierte Einsparvorschläge, um den Handlungsspielraum des Stadtrates gegenüber Land und Bund voll auszuschöpfen.

Herr Sehrndt sprach sich entschieden gegen Hebesatzerhöhungen aus und warnte davor, die Bürger „auszuplündern“. Er kritisierte die Ausgabenpolitik der letzten Jahrzehnte, die zu den massiven Schulden geführt hat. Sparen bedeutet für ihn konsequent weniger auszugeben, anstatt die Einnahmen durch immer höhere Belastungen für Eigentümer und Mieter zu erzwingen.

Herr Raabe bezog sich auf die Aussagen von Herrn Kehrwieder und präzisierte sein Verständnis von Generationengerechtigkeit, das nicht im „Kaputtsparen“ der Stadt, sondern in der Investition in Bildung, Jugendsozialarbeit und Kultur besteht. Er hielt es für zielführender, die Startchancen für junge Menschen zu erhalten, anstatt einseitig auf den Schuldenabbau zu fokussieren.

Herr Dr. Meerheim bezeichnete die aktuelle Situation als einen Punkt der Verantwortungslosigkeit, sah die Ursache jedoch in der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Kommunen durch höhere politische Ebenen. Er warnte eindringlich vor dem „Hammer“ pauschaler Kürzungen, wie sie die CDU vorschlägt, da dies Institutionen wie die Universität oder den Weinberg-Campus sowie das gesamte gesellschaftliche Leben zerstören würde. Er verteidigte den Versuch, durch einen verantwortungsbewussten Haushalt die vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden, die er als weitaus „grausamer“ beschrieb.

Herr Raue warf Herrn Dr. Meerheim vor, jahrelang für steigende Ausgaben verantwortlich gewesen zu sein und nun die Bevölkerung statt der Verwaltung zu belasten. Er forderte erneut eine Konfrontation mit dem Landesverwaltungsamt und bezweifelte, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen langfristig ausreichen. Zudem verwies er auf die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland.

Herr Dr. Bergner wehrte sich gegen den Vorwurf, dass seine Fraktion mit einem „Hammer“ agiert. Er beschrieb die pauschalen Kürzungsvorschläge als Verzweiflungstat, weil die Verwaltung keine präziseren Einsparungen in der notwendigen Größenordnung vorgelegt hat. Er sagte, dass seine Fraktion lediglich den Willen zur Konsolidierung zeigen will, um eine gesetzliche Haushaltssperre zu verhindern.

Herr Bürgermeister Geier mahnte zur Geschlossenheit im Stadtrat und betonte, dass die Krise vor allem durch unzureichende Finanzierung durch Bund und Land sowie strukturelle Nachteile eines Oberzentrums verursacht ist. Er erläuterte die Gefahren einer vorläufigen Haushaltsführung, in der jegliche Ermessensspielräume verloren gingen. Gegenüber den pauschalen Kürzungsanträgen äußerte er rechtliche und praktische Bedenken, da diese die Aufstellung der Haushaltssatzung zeitlich verzögern würden und keine konkreten Einsparungen pro Haushaltsposition darstellten.

Herr Kehrwieder entgegnete, dass die Fraktionen mangels Fachwissens und Personal keine detaillierten Streichlisten erstellen könnten und dies die Aufgabe der Verwaltung ist. Er forderte mehr Transparenz über die Zahlungsströme, um fundiertere Kompromisse finden zu können.

Herr Bürgermeister Geier stellte daraufhin klar, dass der Stadtrat über die jährlichen Vorlagen zu den freiwilligen Leistungen sehr wohl die Möglichkeit hat, in die konkrete Mittelverteilung einzugreifen. Der Haushalt bildet lediglich den Ermächtigungsrahmen, der nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Frau Dr. Wünscher widersprach der Darstellung von Herrn Bürgermeister Geier und verwies auf das Instrument der globalen Minderausgabe, das ähnlich pauschal funktioniert wie die vorgeschlagenen Kürzungen. Sie forderte erneut eine detaillierte Analyse der Sozialausgaben, um zwischen echten Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen der Stadt zu unterscheiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt informierte das Gremium darüber, dass die Verwaltung eine Untersuchung zur Effizienzsteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeleitet hat.

Herr Raue kritisierte abschließend die politische Ausrichtung der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren und machte die Unterstützung der Bundespolitik auf lokaler Ebene für die finanzielle Misere mitverantwortlich. Er forderte eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgaben und eine kritische Überprüfung der Ausgabenseite, insbesondere im Sozialbereich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird auf 300 v. H. festgesetzt.

2. Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird auf 550 v. H. festgesetzt

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v. H. festgesetzt.

zu 7.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

- zu 7.3 **Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung**
Vorlage: VIII/2025/01364
 - zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364**
Vorlage: VIII/2025/01940
 - zu 7.3.1.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364**
Vorlage: VIII/2025/01947
 - zu 7.3.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/01948
 - zu 7.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/01949
 - zu 7.3.4 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/02022
-

Herr Dr. Bergner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der verschiedenen Änderungsanträge zur Sportstättenbenutzungssatzung. Er stellte fest, dass es im Vergleich zu den Beratungen im Sportausschuss inhaltliche Annäherungen zwischen den Antragstellern gegeben hat. Insbesondere fragte er nach der Positionierung der Fraktion FDP / Freie Wähler, um Klarheit für das weitere Abstimmungsverfahren zu gewinnen.

Herrn Kehr wieder signalisierte, dass seine Fraktion an den Änderungsanträgen unter TOP 7.3.1 und TOP 7.3.4 festhält.

Herr Raabe erläuterte das Ziel des gemeinsamen Änderungsantrags mit der Fraktion FDP / FREIE WÄHLER, verschiedene Bedenken der Fraktionen in einem Kompromiss zu vereinen. Dieser beinhaltet unter anderem Gebührenbefreiungen für den Kinder-, Jugend- und Behindertensport sowie eine geplante Evaluierung. Er betonte, dass dieser Vorschlag eng mit dem Haushaltskonsolidierungspaket verknüpft ist. Solange keine Einigkeit über einen allgemeinen Konsolidierungskompromiss besteht, hält seine Fraktion an den spezifischen Forderungen des Antrags fest, zeige sich jedoch bis zur Stadtratssitzung gesprächsbereit.

Herr Dr. Bergner begrüßte die inhaltliche Annäherung der anderen Fraktionen an den ursprünglichen CDU-Änderungsantrag, sah jedoch weiterhin eine entscheidende Differenz in der Frage der Gebührenstaffelung. Er kritisierte den Vorschlag, Befreiungen für bestimmte Gruppen direkt in die Benutzungsgebühren zu integrieren, da dies dazu führt, dass ältere Sporttreibende die Kosten für jüngere und behinderte Mitglieder mitfinanzieren müssten. Er plädierte stattdessen dafür, solche Förderungen über die bestehende Sportfördersatzung abzuwickeln, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Hinsichtlich redaktioneller Details und der Platzierung der Evaluierung schlug er eine weitere Abstimmung bis zur Stadtratssitzung vor.

Herr Raabe bat für die Abstimmung über den Antrag 7.3.4 um eine Einzelpunkt abstimmung.

Herr Dr. Bergner und **Herr Raue** äußerten Zweifel am Nutzen einer solchen Einzelpunkt abstimmung für das Gesamtergebnis der Beratung.

Herr Bürgermeister Geier verwies abschließend auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er

informierte darüber, dass die Verwaltung einige der acht Punkte des Änderungsantrags mitträgt, andere hingegen ablehnt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 7.3.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER
zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der
Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 7	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 8	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten **I (Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem ~~01.01.2026~~ **01.07.2026** 2,38 € / Stunde,

3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 **bis zum 31.12.2027** 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.
4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.
5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:

 1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
 2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
 3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
 4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.
6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 6 7 eingefügt:

[...]

(7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.

7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:

(8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

zu 7.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/01949

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:
 - a. Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)
 - b. Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag

zu 7.3.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/01948

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

[...]

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

[...]

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
~~Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;~~

- Breitensport;
- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.

[...]

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.1.2026 2,38 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027. 2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**
- ~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~
- ~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

- Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -
- ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

[...]

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

[...]

zu 7.3.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) –

Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) ~~Kinder- und Jugendsportgruppen~~ der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des ~~18-12.~~ Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

zu 7.3 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (**Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen**), Schwerpunktsportarten II (**Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich**) sowie **Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;
5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:

- a. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
- b. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
- c. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
- d. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

zu 7.4 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Vorlage: VIII/2025/01330

zu 7.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen

Vorlage: VIII/2025/01108

Herr Raabe begründete den Vorstoß seiner Fraktion, Tanzveranstaltungen als Kulturangebote steuerlich zu entlasten. Zum Ausgleich schlug er vor, den Steuersatz für die Glücksspielbranche anzuheben, da dieser im Vergleich zu anderen Kommunen in Halle niedrig ist. Er betonte, dass die Branche diese Last tragen kann und gesellschaftlich dazu verpflichtet werden sollte. Den Einwand, Steuererhöhungen führten zu Schließungen von Spielhallen, wies er unter Verweis auf Berlin zurück. Dort sind restriktive Gesetze und nicht die Steuerlast ausschlaggebend für Geschäftsaufgaben.

Frau Dr. Wünscher nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Breitkopf aus der Sitzung am 18.11.2025, wonach eine dreiprozentige Erhöhung auf den Umsatz für legale Betriebe nicht leistbar ist. Sie sprach sich stattdessen für eine Erhöhung auf Basis des Gewinns aus, um Arbeitsplätze zu sichern. Zudem kritisierte sie die Stadtverwaltung für ihre Einschätzung, dass es nur drei illegal aufgestellte Glücksspielautomaten in Halle gibt. Laut Angaben von Herrn Breitkopf handelt es sich um eine dreistellige Zahl, weshalb sie die Stadt auffordert, die Kontrollen bei illegalen Geräten zu verschärfen, statt legale Betreiber zusätzlich zu belasten. Ebenso bat sie um Zustimmung zu dem Antrag ihrer Fraktion zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung.

Herr Dr. Lochmann merkte an, dass die CDU-Fraktion zwar im Rahmen ihres Haushaltsantrags unter TOP 7.1.12 Position beziehe, jedoch keinen formalen Änderungsantrag direkt zur Vergnügungssteuersatzung eingereicht habe. Er wies darauf hin, dass über die Forderungen von Frau Dr. Wünscher daher an dieser Stelle nicht rechtssicher abgestimmt werden kann.

Frau Dr. Wünscher erklärte daraufhin, den Punkt D aus dem Änderungsantrag ihrer Fraktion unter TOP 7.1.12 als Änderungsantrag zum TOP 7.5 von Volt / MitBürger übernehmen zu wollen.

Herr Dr. Meerheim bat die Verwaltung um eine Klärung bezüglich der vorgeschlagenen Berechnungsmodelle. Er äußerte die Befürchtung, dass eine Verschiebung der Steuerbasis von Brutto- auf Nettowerte trotz gleichbleibender nominaler Sätze zu geringeren Einnahmen für die Stadt führen könnte. Er kritisierte den Vorschlag der CDU als zu weitgehend, da man an anderer Stelle massiv kürzen will, hier aber der Glücksspielbranche finanzielle Vorteile verschafft.

Frau Dr. Wünscher kündigte an, den Antrag zur Entwirrung der Sachlage für die aktuelle

Sitzung zurückzuziehen. Sie stellte in Aussicht, den Änderungsantrag zur Vergnügungssteuersatzung formal korrekt und getrennt von anderen Anträgen zur kommenden Stadtratssitzung erneut einzubringen.

Herr Raue lehnte die Steuererhöhung für seine Fraktion ab. Er vertrat die Ansicht, dass die Stadt zunächst die Verfolgung und Sanktionierung illegal aufgestellter Automaten priorisieren soll. Bevor man die Steuersätze für die legale Branche erhöht, sollte man abwarten, ob das natürliche Umsatzwachstum in den Lokalen bereits zu steigenden Steuereinnahmen führt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

zu 7.4 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

zu 7.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

zu 7.1.12 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02118

Herr Nistripke bat um Klarstellung, ob der Punkt zur Vergnügungssteuer aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nun offiziell entfernt wurde.

Frau Dr. Wünscher bestätigte im Sinne der vorangegangenen Debatte, dass dieser Punkt aus dem Änderungsantrag herausgenommen und stattdessen als eigenständiger Antrag zur Vergnügungssteuersatzung neu gefasst wird.

Herr Bürgermeister Geier hielt fest, dass der Änderungsantrag damit nur noch drei Punkte umfasst.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass unter Punkt C auch das Thema Sport und die Beteiligung an den Betriebskosten aufgeführt ist, und bat um eine genauere Durchsicht.

Herr Dr. Bergner betonte, dass man sich in der Sache weitgehend einig ist und lediglich die Entscheidung über eine mögliche Gebührenstaffelung noch aussteht. Er äußerte die Hoffnung, durch weitere Gespräche bis zur Stadtratssitzung alternative Anträge formulieren zu können. Da das Thema ohnehin Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist, könnte man es nicht einfach streichen, will es aber im Rahmen der Haushaltsberatungen final entscheiden.

Frau Brederlow warnte eindringlich vor den Folgen bei Annahme des CDU-Antrags, der pauschale Kürzungen von 10 Prozent im Bereich Bildung und Soziales vorsieht. Sie stellte klar, dass eine solche Summe von etwa 51 Millionen Euro zwangsläufig Pflichtleistungen und deren Qualität betreffen würde. Zudem verwies sie auf den Sozialausschuss und zählte zahlreiche freiwillige Leistungen auf, die bei einer solchen Kürzung wegfallen müssten, darunter psychosoziale Beratungsstellen, die Freiwilligenagentur, Begegnungsstätten, die Parkeisenbahn sowie die Zooschule.

Herr Dr. Lochmann bat um eine Quantifizierung der freiwilligen Leistungen innerhalb des 500-Millionen-Euro-Sozialbudgets, um beurteilen zu können, ob eine 10-prozentige Kürzung das komplette Ende dieser Leistungen bedeuten würde.

Frau Brederlow schätzte das Volumen der rein freiwilligen sozialen Leistungen auf lediglich drei bis fünf Millionen Euro. Eine Kürzung um 50 Millionen Euro würde daher bedeuten, dass nicht nur alle freiwilligen Angebote gestrichen, sondern massiv bei den Pflichtleistungen eingespart werden müsste.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass eine pauschale Kürzungsvorgabe von 51 Millionen Euro in dieser Form praktisch nicht umsetzbar ist. Er wies auf das daraus resultierende Umsetzungsproblem für die Verwaltung hin.

Herr Dr. Bergner bezeichnete den Antrag erneut als Verzweiflungstat angesichts eines Defizits von 170 Millionen Euro. Er kritisierte, dass die Verwaltung ihrer Pflicht zum Haushaltsausgleich nicht nachkommt. Er hinterfragte den Optimismus, einfach so weiterzumachen wie bisher, und verwies auf die dramatisch gestiegenen Liquiditätskredite. Der pauschale Ansatz soll als Ermächtigung des Stadtrates verstanden werden, neue Wege in der Haushaltsführung zu gehen, auch wenn dies quartalsweise Berichte und schwierige Einzelentscheidungen erfordert.

Frau Brederlow widersprach der Darstellung, man will weitermachen wie bisher. Sie betonte jedoch, dass das Landesverwaltungsamt die Unmöglichkeit sofortiger massiver Einsparungen bei wachsenden sozialen Problemen kennt. Sie verwies auf ähnliche Krisen in anderen Kommunen und erklärte, dass frühere Untersuchungen zur Effizienzsteigerung im Sozialbereich nur minimale Wirkungen gezeigt hätten. Sie warnte davor, dass die Verwaltung bei einer solchen Beschlusslage gezwungen wäre, alle freiwilligen Leistungen sofort einzustellen.

Herr Kehr wieder erklärte für seine Fraktion, dass man bereit ist, die Verantwortung für unliebsame Entscheidungen zu übernehmen, bevor die Kommunalaufsicht in zwei Jahren fremdbestimmt eingreift. Er kündigte seine Zustimmung zum CDU-Antrag an und forderte die CDU auf, standhaft zu bleiben.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte die taktische Komponente des Verwaltungsvorgehens. Er betonte, dass man dem Landesverwaltungsamt im ersten Jahr der Konsolidierung einen realistischen Einstieg von 13,6 Millionen Euro bieten will, anstatt durch radikale, aber rechtlich kaum umsetzbare Forderungen die gesamte Haushaltsgenehmigung zu riskieren.

Herr Raue erkundigte sich nach der prognostizierten Schuldenentwicklung für die Jahre 2027 und 2028.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass alle bekannten Risiken im Haushalt abgebildet sind. Er warnte vor der Annahme, dass sich die außergewöhnliche Dynamik des Jahres 2025 in derselben Stringenz fortsetzt. Zwar blieben Tarifverhandlungen ein Unsicherheitsfaktor, doch es gibt auch Chancen auf für die Stadt optimistischere Steuerschätzungen.

Herr Dr. Bergner begründete den pauschalen Antrag damit, dass die Verwaltung zu wenig Ambitionen bei konkreten Einsparungen gezeigt hat. Insbesondere der plötzliche Aufwuchs von 26 Millionen Euro im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat die Frage aufgeworfen, ob man bei der Ausgestaltung von Pflichtleistungen nicht zu großzügig agiert. Da der Stadtrat keine detaillierten Streichlisten erstellen kann, muss er über den pauschalen Kürzungsauftrag den Druck erhöhen, um die Ausgabenstruktur langfristig zu verändern.

Herr Nistripke wies auf redaktionelle Unklarheiten in der Formulierung des Antrags hin und fragte nach der genauen Definition der zu kürzenden Zuschüsse.

Herr Dr. Bergner stellte klar, dass die Kürzung der freiwilligen Zuschüsse übergreifend über alle Geschäftsbereiche, einschließlich des Sozialbereichs, gemeint ist.

Herr Dr. Lochmann bezeichnete den Antrag als unvernünftig und praktisch nicht durchführbar. Er gab zu bedenken, dass Personal nicht einfach entlassen werden kann und viele Zuschüsse, wie etwa für die TOOH, vertraglich langfristig gebunden sind. Er kritisierte den Antrag als unehrlich, da er die harten Konsequenzen, wie die Schließung von Bibliotheken, Museen oder Sportstätten, verschleierte. Wer sparen will, muss konkret benennen, welche Institutionen geschlossen werden sollten, anstatt sich hinter pauschalen Prozentwerten zu verstecken.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 mit **folgenden Änderungen. Diese Änderungen sollen im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt werden, über die Umsetzung ist dem Stadtrat quartalsweise Bericht zu erstatten.**
 - a. Der Ansatz Personalaufwendungen 2026 wird um 10% gemindert.
 - b. Der Ansatz Haushalt Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales 2026 wird um 10% auf gemindert.

- c. **Der Ansatz für freiwillige Zuschüsse der Stadt wird um 10% gemindert.**
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 **mit folgenden Änderungen**. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
- a) **Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I -26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.**
- b) **Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird gestrichen.**
- c) **Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird geändert. Ziel ist ein Beginn der Konsolidierungsmaßnahme erst ab Juli 2026. Die Höhe der Betriebskostenbeteiligung in den Folgejahren steht unter dem Vorbehalt einer Evaluierung in 2027. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz für Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ im Jahr 2026 entsprechend der geänderten Zeitschiene angepasst.**
- Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
 - Produkt 1.42410 Eissport
 - Produkt 1.42411 Ballsporthalle
 - Produkt 1.21101 Grundschulen
 - Produkt 1.21601 Sekundarschulen
 - Produkt 1.21701 Gymnasien
 - Produkt 1.21801 Gesamtschulen
 - Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen
 - Produkt 1.22101 Förderschulen
 - Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen
- d) ~~Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird mit folgendem Ziel gestaltet:~~
-
- ~~• Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und Stärkung des legalen Spiels zugunsten des städtischen Haushalts und zum Erhalt der Arbeitsplätze.~~
 - ~~• Es wird eine 3%-prozentige Erhöhung auf Basis des Nettoumsatzes vorgenommen.~~
 - ~~• Es wird eine Besteuerung aller Automaten ohne Gewinnmöglichkeit, die mehr als sechs Freispiele zur Verfügung stellen, mit Pauschal 5.000 Euro pro Monat eingeführt.~~
 - ~~• Vorgesehen ist außerdem die Anforderung des Auslesestreifens in der „Version lang“ (beinhaltet den gesamten Statistikteil) und die Aufnahme der Möglichkeit der Nachschau durch das kommunale Finanzamt vor Ort mittels Überprüfung des Fiskalspeichers.~~
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die

Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.6 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/02108**

Herr Bürgermeister Geier hielt fest, dass aufgrund der vorangegangenen Ablehnungen die Punkte 2, 3 und 4 aus der Beratung zu streichen sind.

Herr Dr. Lochmann widersprach dieser Auffassung. Er argumentierte, dass der Haushalt lediglich den finanziellen Rahmen bildet, der auch zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel durch eine nachträgliche Satzungsänderung im Stadtrat, mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden kann. Die Planung von Einnahmen ist rechtlich von der tatsächlichen Satzungsbeschlussfassung entkoppelt, weshalb er für eine unveränderte Abstimmung des Antrags warb.

Frau Dr. Wünscher beantragte für diesen Tagesordnungspunkt eine EinzelpunktAbstimmung.

Herr Bürgermeister Geier gab zu bedenken, dass widersprüchliche Beschlusslagen zu massiven Umsetzungsproblemen für die Verwaltung führten. Wenn eine Maßnahme in der Sachdiskussion abgelehnt, aber im Haushaltsbeschluss mit anderen Zahlenwerten angenommen wird, entsteht eine unklare Rechtslage für die Erstellung der finalen Haushaltssatzung.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass in der parlamentarischen Praxis stets die zuletzt getroffene Entscheidung maßgeblich ist, da sich die Diskussionslage stets verändern kann.

Herr Bürgermeister Geier wies dies zurück und betonte, dass die Verwaltung nicht „würfeln“ kann, welche Zahlenwerte in das offizielle Zahlenwerk zu übernehmen sind. Haushaltssatzung und Haushaltsplan müssten zwingend miteinander korrespondieren.

Herr Dr. Lochmann bekräftigte seine Auffassung, wonach im Haushalt zunächst lediglich planerische Werte beschlossen werden. Diese sind rechtlich von den tatsächlichen Steuersätzen oder Gebührenordnungen getrennt. Eine Abweichung zwischen Planung und späterer Realität ist ein gängiger Vorgang, der im Zweifel über Nachtragshaushalte geheilt wird.

Herr Bürgermeister Geier widersprach entschieden und erläuterte, dass Konsolidierungsmaßnahmen fester Bestandteil des Zahlenwerks sind. Er verdeutlichte am Beispiel der Sportstättengebühren, dass die Verwaltung bei unterschiedlichen Beschlüssen vor dem unlösbaren Problem steht, welche Summe als verbindliche Grundlage für die

Haushaltssatzung dienen soll.

Herr Raue warf die Frage auf, ob die Geschäftsordnung nicht ohnehin verbietet, ein bereits abgelehntes Thema innerhalb einer sechsmonatigen Frist erneut zur Abstimmung zu bringen. Er sah einen Widerspruch darin, Einnahmen über den Haushalt zu generieren, die in der vorangegangenen Sachabstimmung bereits abgelehnt wurden.

Herr Dr. Lochmann entgegnete, dass Haushalt und Satzung zwei substantiell verschiedene Dinge sind. Er sah kein gesetzliches Verbot, eine Einnahmeposition im Haushalt zu planen, auch wenn der dazugehörige Steuer- oder Satzungsbeschluss noch nicht gefasst worden ist.

Herr Kehrwieder gab zu bedenken, dass der Finanzausschuss Empfehlungen für den Stadtrat ausspricht. Es ist widersprüchlich, dem Stadtrat gleichzeitig die Ablehnung einer Satzung und die Annahme der daraus resultierenden Einnahmen im Haushalt zu empfehlen. Er hielt die entsprechenden Punkte daher für hinfällig.

Herr Raabe unterstützte die Sichtweise von Herrn Dr. Lochmann. Theoretisch kann der Stadtrat durch eine unterjährige Anpassung der Hebesätze das ursprüngliche Einnahmeziel des Haushaltsplans auch dann noch erreichen, wenn der Beschluss erst spät im Jahr gefasst wird.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die gesetzlichen Fristen bei Realsteuern, die einen Beschluss bis zum 30. Juni für eine rückwirkende Geltung vorschreiben. Er präzisierte, dass punktuelle Abweichungen unterjährig möglich sind, bei einer zeitgleichen Haushaltsplanung jedoch zwingend Klarheit und Widerspruchsfreiheit herrschen müssten. Er forderte von Herrn Dr. Lochmann die Anerkennung des Grundsatzes, dass die Zahlen des Haushaltsplans unmittelbar mit der Haushaltssatzung verknüpft sein müssen und keinen Raum für Interpretationen lassen dürfen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	erledigt¹
Pkt. 3	erledigt¹
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	erledigt¹

¹ Durch die vorherige Abstimmung von TOP 7.1.12 war eine Abstimmung der Einzelpunkte 2, 3 und 5 obsolet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.
2. Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird

modifiziert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird ab 2026 statt um 350 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 250 auf 300 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 2026 statt um 180 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 500 auf 550 erhöht. Ab 2027 erfolgt eine weitere Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B. Ziel ist eine Ertragssteigerung in 2026 in Höhe von 2.8 Mio. EUR und in den Folgejahren 2027-2029 in Höhe von jährlich 5.6 Mio. EUR. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Grundsteuer A und B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 30.900.000 EUR angepasst und in den Jahren 2027 - 2029 mit 33.700.000 EUR fortgeschrieben.

3. Zusätzlich aufgenommen wird eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Ertragssteigerung durch Anpassung der Gewerbesteuer“. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 2026 um 10 Prozentpunkte von 450 auf 460 erhöht. Ziel ist eine Ertragssteigerung ab 2026 in Höhe von jährlich 2.4 Mio. EUR. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Gewerbesteuer B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 111.100.000 EUR angepasst und in den Folgejahren auf 2027: 113.400.000 EUR, 2028: 115.800.000 EUR, 2029: 122.400.000 EUR fortgeschrieben.
4. Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB IV-26004 „Reduktion Aufwand Sprachmittlung / DLZ 802“ wird modifiziert. Ziel ist eine Aufwandsminderung ab 2026 in Höhe von jährlich 135.000 EUR. Zur Umsetzung der Aufgaben Sprachmittlung/Sprachförderung wird im Stellenplan des GB Bildung und Soziales, Dienstleistungszentrum Integration eine VZS Sachbearbeitung Integration E 9b neu geschaffen. Im Produkt 1.11134 Dienstleistungszentrum Integration wird der Ansatz für Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich um 65.000 EUR erhöht.
5. Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird modifiziert. Ziel ist eine Ertragssteigerung erst ab dem 01. Juli 2026. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz auf 50% der für 2026 geplanten Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ angepasst.
 - Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
 - Produkt 1.42410 Eissport
 - Produkt 1.42411 Ballsporthalle
 - Produkt 1.21101 Grundschulen
 - Produkt 1.21601 Sekundarschulen
 - Produkt 1.21701 Gymnasien
 - Produkt 1.21801 Gesamtschulen
 - Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen
 - Produkt 1.22101 Förderschulen
 - Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

1. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 3.000.000,00 € auf 9.101.194,00 € erhöht.
2. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zeilennummer 2* wird der Ansatz um 2.700.000,00 € auf 55.012.516,00 € erhöht.
3. Im Produkt 1. 31261 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe SGB II, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 5.517.600,00 € erhöht.
4. Im Produkt 1.36304 Hilfen f. junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 500.000,00 € auf 6.514.428 € erhöht.
5. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 5.380.000,00 € auf 6.300.469,00 € erhöht.
6. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 4.780.000,00 € auf 5.700.432,00 € erhöht.

* Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

** Zeilennummer 5:

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

***Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen

**zu 7.1.2 Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01893**

Herr Pieloth brachte den Änderungsantrag ein. Er korrigierte die einleitende Darstellung des Oberbürgermeisters dahingehend, dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe nicht um rein freiwillige Leistungen handelt, sondern um einen pflichtigen Bereich mit Ermessensspielraum. Er betonte die Bedeutung der Prävention gemäß SGB VIII, um dem Kostenaufwuchs im Bereich der Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken und Problemen wie der Jugendkriminalität frühzeitig zu begegnen. Da gleichbleibende Haushaltsansätze angesichts von Gehaltserhöhungen eine faktische Verringerung des Stellenvolumens bedeuteten, hat er den Antrag gemeinsam mit dem Unterausschussvorsitzenden eingereicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Erhöhung um 500.000 Euro im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2026 in den Produkten der Jugendhilfe: Jugendarbeit 1.36201, Jugendsozialarbeit 1.36301 und Förderung der Erziehung in der Familie 1.36302

**zu 7.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987**

Herr Raue begründete den Änderungsantrag. Er vertrat die Auffassung, dass Städtebaufördermittel vorrangig in physische Strukturen, Gebäude und Modernisierungsmaßnahmen fließen sollten, anstatt in das Quartiersmanagement. Ein entsprechender Ansprechpartner könnte zwar innerhalb der Stadtverwaltung bestehen, die aktuelle Finanzierung über Fördermittel lehnt seine Fraktion jedoch ab. Er kritisierte zudem, dass im Rahmen des Quartiersmanagements Tätigkeiten durchgeführt würden, die nichts mit der eigentlichen Managementaufgabe zu tun hätten, und schlug daher die Einsparung des benannten Produktes vor.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte die praktischen Konsequenzen dieses Änderungsantrags. Er stellte klar, dass die Umsetzung dazu führen würde, dass das Quartiersmanagement an fast allen Standorten, nämlich im Ratshof, in Trotha, im Halleschen Osten, im Süden, in Ammendorf und im Norden ersatzlos wegfällt. Lediglich in Neustadt und der Silberhöhe würde die Struktur nach diesem Vorschlag weiterhin bestehen bleiben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung (Quartiersmanagement), Zeilennummer 17 wird der Ansatz für die Jahre 2026-2029 auf 0 gesetzt.

**zu 7.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02095**

Herr Raabe erläuterte, dass der vorliegende Antrag der Umsetzung zweier bereits im Stadtrat beschlossener Absichtserklärungen dient: der Sozialplanung sowie der Absicherung der Suchtberatung, zu der sich der Stadtrat bereits im Vorjahr einstimmig bekannt hat. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll durch eine Korrektur der Haushaltsansätze an anderer Stelle erfolgen. Zum einen verwies er auf die Gebührenerhöhung bei der Ulrichskirche und zum anderen auf die für 2025 in Aussicht gestellten höheren Fördermittel. Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen, Zeilennummer 5 „Transferaufwendungen“, wird der Ansatz um 16.000 € auf 1.106.500 € erhöht.

Im selben Produkt, Zeilennummer 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, wird der Ansatz um 11.183,00 € auf 375.820 € erhöht.

Für die restliche Deckung wird im Produkt 1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche, Zeilennummer 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, der Ansatz um 4.817 € auf 54.817 € erhöht.

**zu 7.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2025/02099**

Herr Raabe begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass neben den kommunalen Unternehmen auch die Saalesparkasse in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden sollte. Er stellte klar, dass die in der Presse genannten 13 Millionen Euro kein starrer Wert sind, man jedoch alle Möglichkeiten prüfen sollte. Unter Verweis auf das Sparkassengesetz erläuterte er, dass eine Gewinnabführung von bis zu 50 Prozent rechtlich möglich ist und in Städten wie Leipzig bereits praktiziert wird. Zur Untermauerung seiner Position zitierte er den Präsidenten des hessischen Rechnungshofs, wonach starke Kommunen und starke Sparkassen sich gegenseitig bedingen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig

wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- a. **Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saalesparkasse sowie den vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern, im Vorfeld der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 sowie die folgenden Jahresabschlüsse auf eine ernsthafte Prüfung der Ausschüttungsfähigkeit der Saalesparkasse unter Berücksichtigung der Interessen der Träger hinzuwirken.**

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.7 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586 (hier: Aufwendungen im Bereich Stadtgrün)
Vorlage: VIII/2025/02109**

Herr Dr. Lochmann kritisierte die im Konsolidierungskonzept vorgesehene Kürzung von 400.000 Euro im Bereich Umwelt und Grünpflege sowie den Wegfall zweier Gärtnerstellen. Er warnte davor, dass eine vernachlässigte Pflege von Grünflächen und ausbleibende Baumpflanzungen langfristige negative Folgen für die Stadt hätten. Insbesondere mit Blick auf die notwendige Klimaanpassung und die Vermeidung von Hitze Problemen im Stadtgebiet ist es essenziell, die Mittel auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Er verwies dabei auf andere Städte wie Leipzig, die ebenfalls in ihr Stadtgrün investierten. Ziel des Antrags sei es daher, die geplante Kürzung rückgängig zu machen und den ursprünglichen Haushaltsansatz wiederherzustellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes zurückgenommen und der Ansatz wieder um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026: 3.690.700 EUR, 2027 – 2029 jeweils 3.318.470 EUR.
2. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes nicht umgesetzt und der Ansatz um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026 – 2029 jeweils 1.398.364 EUR.
3. Die im Entwurf des Stellenplan 2026 Fachbereich Umwelt aus Haushaltskonsolidierungsgründen vorgesehenen Stellenstreichungen „Gärtner/-in Maschinist/-in (E5)“ und „Gärtner/-in Grünflächen (E5)“ werden nicht realisiert. Die

erforderlichen Personalaufwendungen werden in den Jahresscheiben 2026 – 2029 bei den relevanten Produkten eingestellt.

**zu 7.1.8 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung
Vorlage: VIII/2025/02110**

Herr Raabe hinterfragte die von der Verwaltung geplante Schaffung von acht neuen Stellen für ein 24-Stunden-Ordnungsamt, da hierfür aus seiner Sicht eine ausreichende Datengrundlage fehlt. Er schlug stattdessen vor, vier dieser Stellen für die Parkraumüberwachung umzuwidmen. Zur Begründung verwies er auf die durch Falschparker verursachten Sicherheitsrisiken sowie auf die Instandhaltungskosten für beschädigte Fußwege. Zudem hob er einen finanziellen Vorteil hervor. Während Stellen im Schichtdienst des Ordnungsamtes durch Nacht- und Feiertagszuschläge besonders kostenintensiv sind, erwirtschaftet das Personal in der Parkraumüberwachung durch das Eintreiben von Bußgeldern einen Teil der eigenen Personalkosten selbst. Dies führt zu einer Entlastung des Haushalts.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgender Änderung:**
 - a. **Im Stellenplan des Fachbereichs 37 Sicherheit werden vier der insgesamt acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) umgewidmet und der Funktionsbezeichnung „Politesse/Verkehrs- und Ordnungskontrolleur“ (Entgeltgruppe E 9a) zugeordnet.**
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 7.1.9 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage

**„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht
2024“ (VIII/2025/01586), hier: Sport
Vorlage: VIII/2025/02112**

Herr Raabe sprach sich gegen die geplante Kürzung der Sportförderung aus. Er forderte, hier analog zu anderen Förderrichtlinien zu verfahren, bei denen ebenfalls auf Kürzungen verzichtet wurde. Zudem vertrat er die Ansicht, dass der Sportbereich durch die diskutierte Beteiligung an den Betriebskosten der Sportstätten bereits einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag leistet, weshalb weitere Kürzungen nicht gerechtfertigt sind. Als Finanzierungsvorschlag für die Rücknahme der Kürzungen verwies er auf die von der Verwaltung bestätigten höheren Erstattungen im Bereich Bildung und Teilhabe, die eine entsprechende Korrektur des Haushaltsansatzes ermöglichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.**
 - b. **Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.**
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.10 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht
2024“ (VIII/2025/01586), hier: Öffentlichkeitsarbeit Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/02113**

Herr Raabe begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dem Behindertenbeirat ein eigenes Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Er wies darauf hin, dass der Beirat diesen Wunsch wiederholt geäußert hat und andere Gremien bereits über entsprechende Mittel verfügen. Zur Deckung der Kosten in Höhe von 5.000 Euro schlug er vor, Mittel aus dem Bereich der Einmalleistungen nach SGB II zu verwenden, da diese in den vergangenen Jahren regelmäßig unter dem geplanten Ansatz geblieben sind.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Sie widersprach Herrn Raabes Darstellung und stellte klar, dass auch andere Beiräte keine vergleichbaren eigenen Mittel zur Verfügung hätten.

Herr Raabe präzisierte daraufhin seinen Vorschlag. Es geht nicht darum, dem Beirat das Budget zur völlig freien Verfügung direkt auszuzahlen, sondern die Mittel zweckgebunden so anzusiedeln, dass sie für die Belange des Beirats abgerufen und ausgereicht werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 5.000 EUR erhöht. Die Mittel werden der Leistung 03, Zielgruppe Ratsarbeit, zugeordnet und als pauschaler Sachkostenzuschuss an den Behindertenbeirat ausgereicht, um dessen Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Präsenz zu fördern.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 5.000 EUR gemindert.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 7.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat

Herr Raabe erklärte den Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

zu 7.1.11 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Familieninformationsbüro Vorlage: VIII/2025/02114

Herr Raabe sprach sich gegen die von der Verwaltung geplante Streichung des Familieninformationsbüros aus. Er verwies auf die Jugendhilfeplanung, in der die Einrichtung dieses Büros vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, und forderte die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses. Zur Finanzierung schlug er erneut vor, die bereits bestätigten Mehreinnahmen aus Fördermitteln für Bildung und Teilhabe heranzuziehen.

Frau Brederlow entgegnete, dass die Jugendhilfeplanung lediglich als Orientierung dient und nicht zwingend eins zu eins umgesetzt werden muss. Sie bezeichnete das Konzept eines solchen Informationsbüros als nicht mehr zeitgemäß und vertrat die Ansicht, dass die Stadt auf diese Stelle verzichten kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Stellenplan des Fachbereichs 51 Bildung wird die Stelle „Sachbearbeiter/-in Familieninformationsbüro“ nicht gestrichen. Der Ansatz für Personalaufwendungen des zugehörigen Produktes wird ab 2026 entsprechend der Eingruppierung erhöht.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 entsprechend erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.13 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Kultur
Vorlage: VIII/2025/02111**

Herr Raabe beantragte für seine Fraktion die Rücknahme der geplanten Kürzungen im Bereich der Kulturförderung, analog zum Vorgehen bei der Sportförderung. Er plädierte für eine nachhaltige Finanzplanung und schlug die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans vor, um Fördergelder zielgerichtet verteilen zu können und pauschale Kürzungen zu vermeiden. Zur Gegenfinanzierung verwies er auf die geänderte Gebührensatzung des Planetariums; aufgrund der höheren Gebühren ist hier mit steigenden Einnahmen zu rechnen, die den Verzicht auf die Kürzungen decken könnten.

Frau Dr. Marquardt trat der vorgeschlagenen Deckungsquelle entgegen und bezeichnete die Erwartung von Mehreinnahmen in Höhe von 130.000 Euro durch das Planetarium als unrealistisch. Sie erläuterte, dass sich die anfangs außergewöhnlich hohen Besucherzahlen bereits jetzt normalisierten. Da eine dauerhafte Vollauslastung erfahrungsgemäß nicht zu halten ist, kann das Planetarium die angestrebte Summe zur Haushaltskonsolidierung nicht verlässlich erbringen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
 - b. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen für die Jahre 2026 und 2027 um jeweils 75.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans gemäß Stadtratsbeschluss VII/2023/05683 verwendet.
 - c. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.28105 Planetarium Halle der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Jahre 2026 und 2027 um 130.000 EUR und ab 2028 um 55.000 EUR erhöht.

2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.14 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02117**

Herr Raabe beantragte, eine ursprünglich für das Jugendparlament vorgesehene Stelle nun dem Kinder- und Jugendrat zur Verfügung zu stellen. Er erinnerte die Fraktionen, die das Jugendparlament abgelehnt hatten, an deren damalige Begründung, stattdessen die etablierte Jugendarbeit stärken zu wollen. Da die Stelle im Haushalt bereits existiert, entstehen keine Mehrausgaben. Er appellierte eindringlich, die Stelle für die Kinder- und Jugendbeteiligung zu erhalten, anstatt sie, wie von der Verwaltung geplant, in den Bereich IT-Projekt- und Prozessmanagement umzuwidmen.

Herr Bürgermeister Geier widersprach diesem Vorschlag und betonte die dringende Notwendigkeit der Stelle für das IT-Projektmanagement. Ab 2025 steht die mehrjährige Einführung der Finanzsoftware SAP S/4HANA an. Ohne diese zusätzliche Kapazität ist die zentrale Finanzverwaltung der Stadt gefährdet, was unmittelbare Auswirkungen auf die Erstellung von Quartalsberichten und finanziellen Auswertungen hat.

Herr Pieloth unterstützte den Antrag. Er betonte, dass die Stelle ursprünglich für die Jugendpartizipation vorgesehen war und auch in diesem wichtigen Bereich verbleiben sollte. Um Kindern und Jugendlichen eine stärkere Stimme in der Stadt zu geben und der Jugendgerechtigkeit Rechnung zu tragen, kündigte er die Zustimmung der SPD-Fraktion zu der Umwidmung an.

Da es keine weitere Wortmeldung gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Auf die Umorganisation der bislang im Stellplan des Büros des Oberbürgermeisters (010) geführten Stelle mit der**

Funktionsbezeichnung „Sachbearbeiter/-in Betreuung Jugendparlament“ in die Abteilung IT und Digitale Verwaltung (001.10) mit der neuen Funktionsbezeichnung „IT Projekt-/Prozessmanager/-in SAP“ wird verzichtet.

- b. Die genannte Stelle wird stattdessen dem Fachbereich 51 Bildung zugeordnet und erhält die Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B).**
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.

Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem

Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der Aufwandspauschalen von Stadträten und Vorsitzenden Vorlage: VIII/2025/01773

Herr Kehrwieder begründete den Antrag seiner Fraktion, die Aufwandsentschädigung für Stadträte auf 115 Euro festzusetzen. Er verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach diese Entscheidung im Ermessen des Stadtrates liegt. Angesichts der Möglichkeiten zur Kosteneinsparung durch die Digitalisierung und der desaströsen Haushaltslage hielt er diesen Betrag für angemessen. Er betonte, dass die Umsetzung dieses Vorschlags den städtischen Haushalt um 72.000 Euro entlasten würde.

Herr Pieloth erklärte, dass er den Antrag anfänglich zwar als positiv wahrgenommen hat, seine Meinung jedoch aufgrund der Debatten in der vergangenen Stadtratssitzung geändert hat. Er verwies auf Argumente anderer Fraktionen, wonach bestimmte Ratsmitglieder auf die volle Entschädigung angewiesen sind, um das Ehrenamt überhaupt ausüben zu können. Vor diesem Hintergrund kündigte er an, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine 5. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ zur erneuten Beschlussfassung mit folgenden Änderungen vorzulegen:

a) § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Stadträtinnen und Stadträte von monatlich 230,00 EUR auf 115,00 EUR abgesenkt wird.

b) § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für den Vorsitzenden des Stadtrates von monatlich 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

c) § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für Vorsitzende eines Ausschusses von 85,00 EUR auf 42,50 EUR abgesenkt wird.

d) § 3 Abs. 2. der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag der Vorsitzenden der Fraktionen von 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

e) § 5: Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 für das Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune ist dementsprechend anzupassen.

~~Die Maßnahme ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen.~~

zu 8.2 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Austausch der störanfälligen Senkelektranten am Marktplatz Halle (Saale).
Vorlage: VIII/2025/01791

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob – unter Beachtung etwaiger Zweckbindungsfristen aus der Förderung der letzten Marktplatzsanierung – eine schrittweise Umrüstung defekter Senkelektranten auf ein weniger störanfälliges und wartungsärmeres System (z. B. Unterflurelektranten) möglich ist.

zu 8.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Herr Bürgermeister Geier zur Vorlage VIII/2025/01329

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass die Verwaltung die Vorlage „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Bildung (Sanierung Kita Vier Jahreszeiten)“ zurückzieht.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin